

V. BGB Vermietung von Sportausrüstung

1. Geltungsbereich

Sie akzeptieren neben den AGB ASS die "BGB Vermietung von Sportausrüstung" mit jeder Miete eines Sportgerätes oder eines Skidepots.

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für jede Miete eines Sportgeräts oder eines Skidepots bei der ASS im Sportshop Gleis 0. Abweichungen von diesen Regelungen oder abweichende Geschäftsbedingungen von Ihnen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich oder elektronisch vereinbart wurden.

2. Vertragspartei

Der Mietvertrag wird mit der ASS abgeschlossen, unabhängig davon, über welche Plattform oder Verkaufsstelle die Bestellung entgegengenommen und/oder ausgeführt wird.

3. Vertragsschluss

Der Mietvertrag kommt mit der Übergabe des gemieteten Materials oder bei Skidepots mit der Schlüsselübergabe sowie der Vorauszahlung oder direkten Bezahlung des Mietpreises vor Ort zustande. Massgeblich sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Leistungs- und Produktbeschreibungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten veröffentlichten Angaben abweichen.

4. Skidepots

ASS vermietet Skidepots für die tages-, monate-, saison- oder jahresweise Aufbewahrung von Skiausrüstungen.

5. Sportausrüstung

Sportausrüstungen, einschliesslich Sportgeräte, werden tageweise, wochenweise, monatsweise oder saisonweise vermietet. Schlitten können tageweise gemietet werden.

6. Saisonmiete von Skidepots und Ausrüstung

Die Saisonmiete startet jeweils Anfang November und endet Ende April.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise und Zahlungsbedingungen richten sich nach den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Bedingungen, die von den im Internet oder Prospekten veröffentlichten Preisen abweichen können. Die Zahlung für die Jahresmieten erfolgt jeweils zu Beginn der neuen Saison.

8. Abholung des Materials

Das gemietete Material wird bei Vorlage der elektronischen Bestätigung im Sportshop Gleis 0 ausgegeben. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sämtliches Material direkt vor Ort im Sportshop Gleis 0 zu mieten.

9. Haftung

ASS gewährleistet die Funktionstüchtigkeit der gemieteten Ausrüstung bei Übergabe. Mit der Annahme der Ausrüstung wird deren einwandfreier Zustand bestätigt. Mängel, die nach der Übergabe auftreten und nicht auf unsachgemässe Nutzung zurückzuführen sind, werden nach Meldung repariert oder das Mietobjekt wird ersetzt.

Eine Haftung für den Inhalt von Skidepots wird ausgeschlossen. Gegenstände, die in den Depots deponiert werden, verbleiben in Ihrer Verantwortung.

10. Sorgfaltspflichten der Kunden

Die gemieteten Objekte sind sorgfältig zu behandeln und in demselben Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden. Normale Abnutzung infolge vertragsgemässer Nutzung bleibt davon unberührt.

Beschädigung, Diebstahl und Versicherungen

Beschädigungen des Mietobjekts sind der ASS unverzüglich zu melden. Im Falle eines Diebstahls des Miet- oder Kaufobjekts wird eine Umtriebsgebühr in Höhe von CHF 250 erhoben und eine Meldung bei der Kantonspolizei wird der ASS im Wiederholungsfall vorbehalten.

Vertragsauflösung

Im Falle eines Unfalls im Skigebiet Andermatt+Sedrun+Disentis, der die Nutzung des Mietobjekts verhindert, erfolgt gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses eine Rückerstattung per Kreditkarte.

ASS behält sich das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn die Mietobjekte nicht mit der gebotenen Sorgfalt behandelt oder unbefugt Dritten überlassen werden.

11. Vorzeitige Rückgabe

Eine vorzeitige Rückgabe des Mietobjekts aufgrund von schlechter Witterung, Betriebsstörungen der Bahnen oder Krankheit berechtigt nicht zur Erstattung oder Ausstellung eines Gutscheins.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Andermatt.